

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Ausstellung - Vielzahl von Ausstellern

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| claysch 26.11.2019 15:21 | <p>Hallo zusammen !</p> <p>Ein großes Unternehmen im Bereich Landwirtschaft hat bei mir einen Antrag auf Festsetzung einer Ausstellung beantragt. Bei einer Ausstellung ist eine Voraussetzung die Vielzahl von Ausstellern. Hier verhält es sich so, dass das Unternehmen alleiniger Aussteller ist (dazu kommen noch eine Imbissbude und ein Getränkestand). Eine Vielzahl ist daher nicht gegeben und eine Festsetzung hinfällig. So, nun die Idee des beantragenden Unternehmens: da unterm Dach der Hauptgesellschaft viele einzelne GmbHs für verschiedene Unternehmensbereiche gegründet wurden, sollten diese jeweils als Aussteller gewertet und somit die Vielzahl erreicht werden.</p> <p>Hat schon einmal jemand so einen Fall gehabt, bzw. kann hierzu eine rechtliche Wertung abgeben ?</p> <p>Gruß claysch</p> |
| SteBa 26.11.2019 15:37 | <p>:gruessgott:</p> <p>Bei einer Ausstellung nach § 65 GewO ist ja nicht nur die Vielzahl von Ausstellern ein Kriterium, sondern es muss ja auch ein repräsentatives Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete ausgestellt und vertrieben oder über dieses Angebot zum Zweck der Absatzförderung informiert werden.</p> <p>Ich denke kaum, dass ein einziges Unternehmen, egal wie viele Produkte oder Dienstleistungen es auf dem Markt hat, ein repräsentatives Angebot geben kann. Da fehlen doch ganz klar die Konkurrenzprodukte anderer Unternehmen am Markt.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p> |
| claysch 27.11.2019 08:01 | <p>Danke für die Rückmeldung SteBa.</p> <p>Habe über nacht eine Ausstellerliste mit 26 ! Ausstellern bekommen. Werde jetzt mal schauen, ob diese alle zur Unternehmensgruppe gehören...</p> <p>Gruß claysch</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: